



Merkblatt für das Verfahren für Austauschstudierende im Rahmen deutsch-chinesischer Hochschulkooperationen (A-Verfahren)

Stand: 2024.03

Deutsche und chinesische Hochschulen können bei der Akademischen Prüfstelle Peking (APS) das Verfahren für **Austauschstudenten** (A-Verfahren) beantragen, wenn im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen chinesische Studierende in Deutschland studieren sollen, **ohne dass ein akademischer Abschluss der deutschen Hochschule angestrebt wird. Der Aufenthalt der chinesischen Studenten an deutschen Hochschulen ist durch die Zulassung zeitlich begrenzt.**

Die chinesischen Austauschstudierenden müssen an der chinesischen Hochschule in Bachelor- oder Masterstudiengängen immatrikuliert sein, mit der die Kooperationsvereinbarung besteht, und über einen **direkten Hochschulzugang** an deutschen Hochschulen verfügen.

Ob chinesische Studierende in dieses Verfahren aufgenommen werden, ist gemäß einem Erlass des Auswärtigen Amtes immer eine Einzelfallentscheidung der APS.

Die Aufnahme in das A-Verfahren kann erfolgen, wenn nachstehende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die deutsche oder die chinesische Seite stellt bei der APS einen Antrag zur Teilnahme am A-Verfahren. Zwingend notwendig ist hierfür die Vorlage eines gültigen Kooperationsvertrags zwischen der deutschen und der chinesischen Hochschule. Im Rahmen dieses Kooperationsvertrages sollen chinesische Studierende entsprechend der oben genannten Voraussetzungen als **Austauschstudenten** an einer Deutschen Hochschule zugelassen werden.
- Nominierte Studierende, die ohne fachliche Auswahl am A-Verfahren teilnehmen, müssen den Visumantrag persönlich einreichen. Aktuelle Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Webseiten der APS sowie der deutschen Auslandsvertretungen in China.

Der Ablauf einer Überprüfung im Rahmen des A-Verfahrens stellt sich wie folgt dar:

1. Antragstellung durch die deutsche / chinesische Hochschule:

Die deutsche / chinesische Hochschule informiert die APS per Email (leitung@aps.org.cn) über ihre Kooperationsvereinbarung und übermittelt eine Namensliste der für das A-Verfahren nominierten Studienbewerber sowie die Kontaktdaten der Ansprechpartner in China bzw. Deutschland. Die APS übermittelt den Hochschulen daraufhin eine Gruppennummer.

2. Online-Registrierung:

Die Studenten registrieren sich unter Angabe der Gruppennummer persönlich auf der APS-Webseite über die Option „Partnerschaftsverfahren“ und erhalten ein Passwort, mit dem sie Zugang zu einem persönlichen Konto erlangen. Nach Eingabe aller notwendigen Informationen muss der Student die Online-Anmeldebestätigung ausdrucken und persönlich unterschreiben. Diese wird den Bewerbungsunterlagen des Studenten beigelegt.

Wir bitten darauf zu achten, dass alle Angaben zum Bildungshintergrund vollständig und korrekt sind!



Merkblatt für das Verfahren für Austauschstudierende im Rahmen deutsch-chinesischer Hochschulkooperationen (A-Verfahren)

Stand: 2024.03

3. Überweisung des Entgelts:

Für die Bearbeitung des Antrags wird pro Person ein Entgelt von 2000,- RMB erhoben. Das Entgelt aller Teilnehmer einer Gruppe ist gesammelt auf das Konto der APS einzuzahlen. Bitte geben Sie bei der Überweisung die Gruppennummer mit an. Anträge können erst bearbeitet werden, wenn das Entgelt eingegangen ist.

Die Anträge der chinesischen Studenten sind möglichst gesammelt einzureichen.

Der aktuelle Stand der Dokumentenüberprüfung ist jederzeit im persönlichen Portal des Bewerbers einsehbar. Sollte bereits ein positives Ergebnis vorliegen, so kann man sich direkt für einen Visumabgabetermin anmelden. Informationen hierzu sind auf der Webseite der APS einsehbar. Die Bewerber im Austauschverfahren erhalten kein APS-Zertifikat. Die APS informiert die betreffenden Hochschulen per E-Mail. Es ist daher sicherzustellen, dass die Mailadressen der Ansprechpartner korrekt angegeben wurden und regelmäßig überprüft werden können.

Ein Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands von Teilnehmern im A-Verfahren ist ausgeschlossen. Studierende, die im Rahmen des A-Verfahrens das Visum beantragt haben und vor Ablauf des geplanten Studienprogramms in das individuelle C-Verfahren wechseln möchten, benötigen eine schriftliche Einwilligung über den Abbruch des Programms durch die deutsche Hochschule.

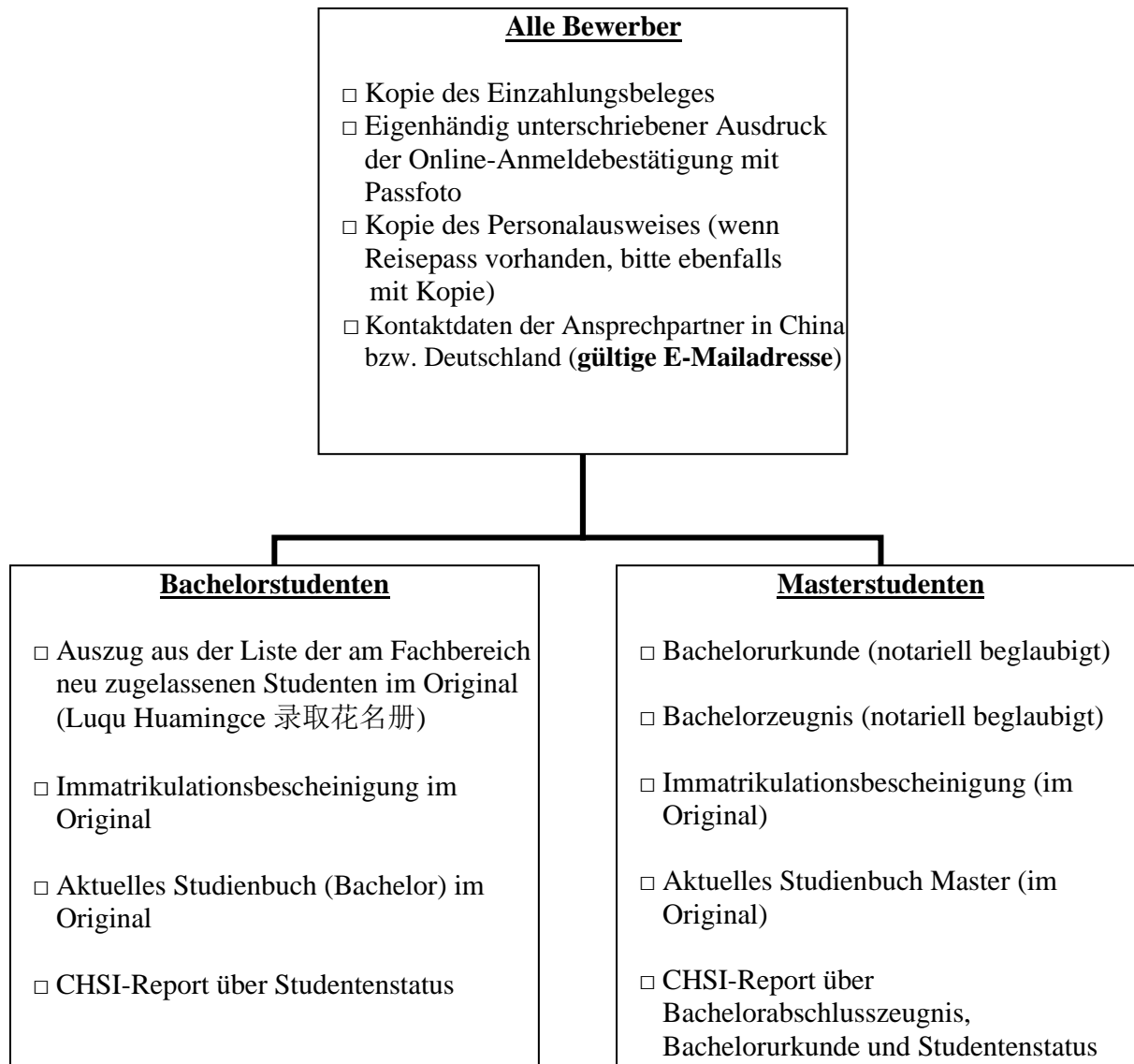
Studierende, die im individuellen China-Verfahren das Interview bisher nicht bestanden haben, können nicht in das A-Verfahren wechseln. Für diese Kandidaten besteht allerdings die Möglichkeit, das Interview zu wiederholen und bei Erfolg mit einem individuellen Zertifikat in die Gruppe aufgenommen zu werden.



Merkblatt für das Verfahren für Austauschstudierende im Rahmen deutsch-chinesischer Hochschulkooperationen (A-Verfahren)

Stand: 2024.03

Einzureichende Unterlagen pro Bewerber für das A-Verfahren:



Erläuterungen:

- Die Immatrikulationsbescheinigung muss beinhalten: Art der Aufnahme durch die Hochschule, Name der Fakultät und der Universität, Fachrichtung, Matrikelnummer, Art des Studiengangs, Studiendauer, absolvierte Semester, Stempel der Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten/der Verwaltung/der Studienabteilung (教务处 / 档案室 / 学籍管理办公室等校级部门).



Merkblatt für das Verfahren für Austauschstudierende im Rahmen deutsch-chinesischer Hochschulkooperationen (A-Verfahren)

Stand: 2024.03

- Das Studienbuch muss beinhalten: Die Leistungen aller im jeweiligen Semester besuchten Kurse, sowie den Stempel der Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten / der Verwaltung / der Studienabteilung (教务处 / 档案室 / 学籍管理办公室等校级部门).
- Masterstudenten müssen bei Online-Registrierung das Bachelor- und Masterstudium vollständig und korrekt eingeben.
- Der CHSI-Report muss bei der Überprüfung durch die APS gültig sein.
- Übersetzungen der genannten Unterlagen im chinesischen Original sind nicht erforderlich.
- Die APS kann weitere Unterlagen vom Bewerber/von der Bewerberin anfordern.

Unsere Kontoverbindung:

收款人名称: 德国驻华使馆文化处留德人员审核部
账号: **332 456 013 427**
收款银行名称: 中国银行北京亮马河大厦支行

Empfänger: German Embassy Cultural Section Academic Evaluation Center
Kontonummer: **332 456 013 427**
Name der Bank: Bank of China Landmark Tower Branch

Bitte beachten Sie, dass wir eingereichte Dokumente archivieren müssen und diese daher nicht zurückgeben können!